

Drucksache Nr.

41/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 30.03.2022

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	4	10.03.2022
Verwaltungsausschuss	3	22.03.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 50, Wohnbaugebiet Großenmeer Ost, Ortschaft Großenmeer (§ 2 Absatz 1 BauGB)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50, Wohnbaugebiet Großenmeer Ost, Ortschaft Großenmeer, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Absatz 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.
4. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 50 wird nach § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Begründung

In Großenmeer sind keine freien Bauplätze für eine Wohnbebauung vorhanden. Aus diesem Grunde ist eine Neuausweisung von Bauflächen voranzutreiben.

In Großenmeer Ost steht ein entsprechendes Areal zur Verfügung.

Zur Beplanung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach dem Aufstellungsbeschluss findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB statt.

Nach endgültiger Planausarbeitung und entsprechender Beschlussfassung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage